

Willkommen in Leipzig

Wegweiser von A-Z

Mit diesem Wegweiser erhalten Sie wichtige Hinweise für die Vorbereitung und Organisation Ihres Aufenthalts in Leipzig – zu jedem Thema finden Sie die zuständigen Behörden und Institutionen sowie die benötigten Dokumente.

Generell ist es hilfreich, dass Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Forschungseinrichtung oder Hochschule abstimmen und nach Personen fragen, die Ihnen bei individuellen Fragen weiterhelfen. Sicherlich finden Sie auch schnell deutschsprachige Kollegen:innen oder Bekannte, die Ihnen beim Ausfüllen von Formularen oder im Gespräch mit Behörden helfen.

Der Behördenwegweiser gibt Ihnen Hilfestellung in folgenden Phasen:

A Vor der Abreise nach Leipzig	ab Seite 3
B Nach der Ankunft in Leipzig	ab Seite 5
C Leben in Leipzig	ab Seite 10
D Vor der Abreise aus Leipzig	ab Seite 34

Von A bis Z – Ihr Stichwortverzeichnis für den Behördenwegweiser

In der digitalen PDF-Variante können Sie einfach auf einen Begriff klicken und gelangen direkt an die entsprechende Stelle – ausgedruckt finden Sie die entsprechenden Stichworte bei den angezeigten Seitenzahlen.

Abmelden beim Bürgerbüro	Kindergeld 19
Anmelden beim Bürgerbüro	Kindertagesbetreuung
Ärztliche Versorgung	Kooperations- oder Aufnahmevereinbarung 4
Aufenthaltstitel	Krankenhäuser
Aufnahmevereinbarung 4	Krankenversicherung
Ausländerbehörde	Lichtbilder (Passfotos) 9
Auto	Mobilität
Bankkonto	Mutterschaftsgeld
Betreuungsgeld	Notfälle
Bürgerbüro 6	Öffentlicher Nahverkehr
Bürgertelefon	Passfotos (Lichtbilder) 9
Carsharing	Rechtliche Unterstützung
Deutsche Bahn	Religionen 33
Deutsch lemen	Rundfunkbeitrag
Elterngeld	Schule
Fahrerlaubnis	Schwangerschaft/Geburt
Familiennachzug	Sterbefall
Fembusse	Stromanschluss
Flughafen Leipzig/Halle	Taxi
Fundbüro	Tiere
Gasanschluss	Übersetzungen 4
Geburt	Umweltplakette
Heirat	Versicherungen
Hundesteuer	Visum 4
International Offices Forschungseinrichtungen 36	Welcome Centre Universität Leipzig 36
Kfz-Steuer	Wohnen
Phasen Ihres Aufenthalts	
A Vor der Abreise nach Leipzig	ab Seite 3
B Nach der Ankunft in Leipzig	
C Leben in Leipzig	ab Seite 10
D Vor der Abreise aus Leipzig	
• -	



Vor der Abreise nach Leipzig



Vor der Abreise nach Leipzig

Bevor Sie Ihre Reise nach Leipzig antreten, müssen folgende Dinge erledigt und bedacht sein:

- > Die Bestätigung Ihres Aufenthalts an einer Leipziger Forschungseinrichtung sollte schriftlich in Form einer Einladung, eines Arbeitsvertrages oder einer Kooperations- oder Aufnahmevereinbarung vorliegen.
- > Beantragen Sie als Nicht-EU-Bürger:in möglichst frühzeitig ein Ihrem Aufenthaltszweck entsprechendes Visum für sich und Ihre Familienmitglieder, das einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen sowie die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland erlaubt. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen
 Amtes (https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/visabestimmungen-node) und in der
 deutschen Botschaft Ihres Landes (https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/auslandsvertretungen-node).
- > Bringen Sie Dokumente wie Personalausweis, Reisepass, Geburts- und Heiratsurkunden im Original und in mehreren Kopien mit. Bei Behörden müssen Übersetzungen der Urkunden in deutscher Sprache vorliegen, nur in manchen Fällen reichen auch englische Dokumente aus. Bitte beachten Sie, dass eine Legalisation/Apostille der Dokumente (v. a. Geburtsurkunden, Heiratsurkunden und (auf Verlangen auch) Hochschulabschlüsse) u. a. bei der Ausländerbehörde und beim Bürgerbüro vorgelegt werden muss. Informationen dazu sind unter Informationen zu konsularischen Fragen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes aufgelistet (www.konsularinfo.diplo.de/urkundenverkehr) sowie auf dem Informationsflyer zu Apostille und Legalisation zu finden. Eine:n passende:n beeidigte:n Dolmetscher:in bzw. Übersetzer:in in Leipzig finden Sie über das Web-Portal Gerichts-Übersetzer (http://www.gerichts-uebersetzer.de/Recherche/).
- > Lassen Sie Passfotos am besten erst in Deutschland anfertigen, da für bestimmte Zwecke biometrische Fotos benötigt werden, die gewissen Standards unterliegen.

Beratung zum Leben in Leipzig und Unterstützung bieten zudem die Beratungsstellen zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwandernde (MBE). Weitere Informationen finden sich auch auf www.leipzig.de/migranten unter dem Menüpunkt "Migration und Integration".



Nach der Ankunft in Leipzig

Das Bürgertelefon der Stadt Leipzig informiert, vermittelt und hilft weiter – auf Deutsch, aber vielfach auch auf Englisch:

Bürgertelefon

+49 (0)341 115

Montag bis Freitag 7:30 bis 18 Uhr

Anmelden beim Bürgerbüro	6
Anmelden hei der Ausländerhehörde	7



Nach der Ankunft in Leipzig

Anmelden beim Bürgerbüro

Planen Sie einen Arbeitsaufenthalt von mehr als drei Monaten in Leipzig, müssen Sie sich nach Ihrer Ankunft in Leipzig innerhalb von 14 Tagen beim Bürgerbüro anmelden. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt finden Sie 14 Bürgerbüros. Eine Übersicht mit Adressen und Öffnungszeiten gibt es hier (https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/buergerbueros-312).

Wir empfehlen, bereits vor Ihrer Ankunft in Leipzig einen Termin zu buchen, um eventuelle Wartezeiten zu vermeiden. Hier können Sie online einen Termin vereinbaren. Neue Termine für die Bürgerbüros werden täglich um 17:00 Uhr freigeschalten. Darüber hinaus können Sie die Bürgerbüros während der Öffnungszeiten ohne Termin besuchen. Sie können sich online vorab über die jeweils aktuellen Wartezeiten in den einzelnen Bürgerbüros informieren, um Ihren Besuch besser planen zu können.

Das Anmeldeformular können Sie auf www.leipzig.de/formulare unter dem Suchwort Wohnung finden bzw. hier online herunterladen und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen. Sie können es aber auch gemeinsam mit einem:r Sachbearbeiter:in rechnergestützt direkt vor Ort im Bürgerbüro ausfüllen.

Zur Anmeldung benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass im Original
- den Personalausweis oder Reisepass Ihrer Familienangehörigen im Original, Eheurkunde/Geburtsurkunde der Kinder mit Legalisation/Apostille , siehe auch Informationsflyer zu Apostille und Legalisation
- das ausgefüllte Anmeldeformular
- eine Bescheinigung des:der Vermieter:in/Wohnungsgebers:in mit Zusatzblatt (siehe auch www.leipzig.de/ausweis/, Stichwort Neues Melderecht seit 1. November 2015, Wohnungsgeberbestätigung)

Sie erhalten am Ende eine schriftliche Anmeldebestätigung. Bitte bewahren Sie dieses Dokument sorgfältig auf. Für die Anmeldung fallen keine Gebühren an.

Hinweise zum Ausfüllen des Meldeformulars:

Bei der Anmeldung müssen Sie eine Adresse in Leipzig angeben – dies kann auch eine vorläufige Adresse sein. Seit dem Inkrafttreten des neuen Melderechts am 01.11.2015 benötigen Sie dazu eine separate Bescheinigung Ihres Vermieters. Falls Sie später nochmals in Leipzig umziehen, melden Sie Ihre neue Adresse bitte innerhalb von zwei Wochen erneut beim Bürgerbüro und füllen Sie dazu das Formular "Wohnung an- oder ummelden in Leipzig" aus, 7 online verfügbar hier (www.leipzig.de/formulare/ - Suchwort: Wohnung)

Mit einem Meldeformular können Sie bis zu vier im gleichen Haushalt wohnende Familienangehörige anmelden. Sofern bei der Anmeldung von allen meldepflichtigen Personen die Personalausweise, Reisepässe oder Kinderreisepässe vorliegen, reicht zur Anmeldung die Anwesenheit einer volljährigen Person.

Bei Ihrem ersten Besuch im Bürgerbüro können Sie ebenfalls ein Führungszeugnis beantragen. Diese Bescheinigung über mögliche Vorstrafen kann für den Arbeitsvertrag Ihrer wissenschaftlichen Einrichtung notwendig sein – erkundigen Sie sich am besten vorher, ob das auf Ihren Arbeitgeber zutrifft. In der Regel reicht ein Privatführungszeugnis für 13 € Als EU-Bürger:in kann auch ein europäisches Führungszeugnis verlangt werden, das eventuelle Vorstrafen aus Ihrem Heimatland auflistet. Es kostet 17 €. Innerhalb von ein bis zwei Wochen wird das Zeugnis per Post entweder an Sie oder direkt an Ihren Arbeitgeber zugeschickt. Das Bürgerbüro leitet Ihre Daten nach der Anmeldung automatisch an das Finanzamt weiter – Sie erhalten daraufhin per Post ein Schreiben mit Ihrer Steueridentifikationsnummer (ein Muster finden Sie unter: www.uni-leipzig.de/+1b). Sollte dieser Brief nicht innerhalb von zwei Wochen bei Ihnen eintreffen, kann Ihnen das Bürger diese Steueridentifikationsnummer auch auf Anfrage und gegen Gebühr (ca. 8 €) noch einmal mitteilen.



Hinweise zur Terminbuchung im Bürgerbüro

Wenn Ihre Anmeldung eilig ist, gehen Sie am besten direkt in ein Bürgerbüro Ihrer Wahl und verfahren, wie oben beschrieben. Eine Adressenliste finden Sie hier (https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/buergerbueros-312).

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie auch einen Termin über das Bürgertelefon (Montag bis Freitag von 7:30 bis 18 Uhr unter +49 [0]341 115-0) oder das **7** Online-Formular vereinbaren. Allerdings werden Termine oft erst mit einem Vorlauf von ca. zwei Wochen vergeben.

Um selbst direkt im **7** Online-Formular einen Termin zu buchen, verfahren Sie bitte wie folgt:

- 1. Öffnen Sie die Webseite 7 www.leipzig.de/terminvereinbarung/.
- 2. Gehen Sie zu "Terminvereinbarung Bürgbüros".
- 3. Wählen Sie Ihr Anliegen (z. B. "Anmeldung Wohnsitz bei Zuzug nach Leipzig" und "Beantragung Führungszeugnis"); sollen mehrere Personen gemeldet werden, geben Sie die Zahl in dem entsprechenden Auswahlmenü an.
- 4. Wählen sie einen oder mehrere Standorte aus.
- 5. Wählen Sie einen passenden Termin im Kalender des Formulars und klicken Sie auf "Buchen".
- 6. Tragen Sie Ihren Titel, Nachnamen und die aktuelle Anschrift ein.
- 7. Prüfen Sie die Angaben zum Termin und Ihrer Person und klicken Sie auf "Absenden".
- 8. Drucken Sie die Bestätigung aus und gehen Sie am gebuchten Termin in das entsprechende Bürgerbüro in den Wartebereich Sie werden namentlich aufgerufen.

Anmelden bei der Ausländerbehörde-Aufenthaltstitel beantragen

Um als Nicht-EU-Bürger:in in Deutschland leben und arbeiten zu können, benötigen Sie einen gültigen Aufenthaltstitel. Welcher Aufenthaltstitel Ihnen erteilt wird, hängt vom Arbeitsverhältnis an Ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung ab. Gängig für Gastwissenschaftler:innen sind folgende Aufenthaltstitel:

- > Studium, Promotion (§ 16 b/ §16 c AufenthG)
- > Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18 b AufenthG) (nur für reine Sprachlehrer:innen, Administrator:innen an Wissenschaftseinrichtungen, ohne Forschungsanteil in Stellenbeschreibung)
- > (sofortige) Niederlassungserlaubnis für (besonders herausragende) Fachkräfte (§ 18 c AufenthG)
- > Blaue Karte EU (§ 18 g AufenthG)
- > Forschung (§ 18 d AufenthG) (für alle wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Postdocs, die keine reinen Sprachlehrer:innen/-dozent:innen sind)

Welcher Aufenthaltstitel für Sie in Frage kommen könnte, entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht (www.uni-leipzig.de/+1k).

Dank des AKZESS-Verwaltungsverfahrens werden Anträge von Gastwissenschaftler:innen und internationalen Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten in einem standardisierten Verfahren schneller bearbeitet – in der Regel innerhalb von nur vier Wochen. Weitere Informationen zu AKZESS finden Sie hier: https://www.zuwanderung.sachsen.de/akzess-3969.html. Beantragen Sie Ihren Aufenthaltstitel dennoch möglichst frühzeitig.



Zu finden ist die Ausländerbehörde hier:

Stelle	Kontakt	Telefonsprechzeiten	Anfahrt
Technisches Rathaus Ausländerbehörde Haus B/Erdgeschoss Prager Straße 128 (B1) 04317 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-3310 Fax: +49 (0)341 123-3315 E-Mail: akzess@leipzig.de	Mo: 9-12 und 13-15 Uhr Di: 9-12 und 13-15 Uhr Mi: 9-12 und 13-15 Uhr Do: 9-12 und 13-15 Uhr Fr: 9-13 Uhr	Tram: 12, 15 (Station Technisches Rathaus) Bus: 70, 74 (Station Technisches Rathaus)
AKZESS: Haus B/Erdgeschoss Raum 0.042/0.043			

Bitte kontaktieren Sie das Melcome Centre Ihrer Forschungseinrichtung, um mit der AKZESS-Abteilung der Ausländerbehörde in Kontakt zu treten. Sie erhalten dann per E-Mail eine Liste mit Dokumenten, die Sie einreichen müssen. Bitte sammeln Sie die Dokumente und erstellen Sie daraus ein PDF-Dokument, was über das Welcome Centre an die Ausländerbehörde geschickt wird. Alternativ ist auch eine komplette digitale Antragstellung für den Aufenthaltstitel über das Portal der Ausländerbehörde möglich. Wir empfehlen Ihnen dennoch, sich vor Antragstellung von Ihrem Welcome Centre/International Office beraten zu lassen.

Hinweise zu Ihrem Antrag

Für einen schnellen Ablauf ist es hilfreich, dass Sie die geforderten Dokumente und Nachweise im Original und in Kopie zur Hand haben.

Welche Dokumente müssen Sie mitbringen?

- ein Visum zur Einreise, für die ersten 90 Tage gültig (welche Nicht-EU-Bürger_innen zur Einreise ein Visum benötigen, erfahren_Sie hier bzw. auf https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820)
- Eine Kopie Ihres gültigen Reisepasses
- Ihre Meldebescheinigung des Bürgerbüros (ggf. Eheurkunde/Geburtsurkunde Ihrer Kinder mit Legalisation/Apostille), höchster Studienabschluss (Zertifikat im Orignal/auf Verlangen Apostille)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild von Ihnen
- einen gültigen oder vorläufigen Arbeitsvertrag (Absichtserklärung) bzw. eine Stipendienzusage oder ein konkretes Arbeitsangebot oder eine Aufnahmevereinbarung
- einen Nachweis über die Krankenversicherung für den gesamten Arbeitszeitraum
- den Mietvertrag Ihrer Leipziger Wohnung
- das ausgefüllte Antragsformular

Je nach beantragtem Aufenthaltstitel können weitere Nachweise gefordert werden.

- > **Promotion** (§ 16 b AufenthG) Nachweis über Hochschulabschluss; Bescheinigung der Institution über Thema, Betreuung und voraussichtliche Dauer der Promotion, Stipendienzusage
- > Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18 b AufenthG) eventuell das ausgefüllte Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" der Bundesagentur für Arbeit (PDF-Download https://www.bmi.bund. de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/feg-anwendungshinweise-anlagen/anlage4.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

- > Niederlassungserlaubnis für (besonders herausragende) Fachkräfte (§ 18 c AufenthG) Nachweis über Diplome, Abschlüsse, Referenzen, Lebenslauf, Stellenbeschreibung von der Institution, eventuell eine Übersicht über wissenschaftliche Veröffentlichungen, teilweise auch ein Nachweis über Berufszulassung
- > Blaue Karte EU (§ 18 g AufenthG) Nachweis über deutschen Hochschulabschluss oder Anerkennung oder Gleichstellung des ausländischen Hochschulabschlusses; in einer Reihe von Fällen ist ein Anerkennungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchzuführen
- > Forschung (§ 18 d AufenthG) Nachweis über abgeschlossene Aufnahmevereinbarung mit einer anerkannten Forschungseinrichtung, Einkommensnachweise oder Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts oder Stipendienbescheinigung

Nachdem die Ausländerbehörde die Dokumente vollständig erhalten und geprüft hat, werden Sie gebeten, für einen Termin für die Speicherung Ihrer biometrischen Daten (Fingerabdruck) und zur Abgabe ihres biometrischen Passfotos zur Ausländerbehörde zu kommen. Sie werden informiert, sobald der Aufenthaltstitel fertig ist und Sie ihn in der Ausländerbehörde abholen können. Dies ist während der Öffnungszeiten der Ausländerbehörde mit Termin oder über die Nautomatische Abholstation möglich.

Wichtige Hinweise

Das Antragsformular für Ihren Aufenthaltstitel finden Sie auf der **7 Formularseite der Stadt Leipzig** (www.leipzig.de/formulare) unter dem Suchbegriff "Aufenthalt".

Falls nicht alle Nachweise – etwa über einen Mietvertrag – sofort vorliegen, können diese auch später nachgereicht werden. Allerdings verzögert sich die Ausstellung des Aufenthaltstitels entsprechend. Lassen Sie biometrische Lichtbilder (Passfotos) am besten erst in Leipzig anfertigen. So stellen Sie sicher, dass die Bilder den Anforderungen der Ausländerbehörde genügen. Foto- und Kopier-Geschäfte in der Nähe des technischen Rathauses, des Bürgerbüros Otto-Schill-Straße oder des Hauptbahnhofs bieten diesen Service an.

Den Aufenthaltstitel – elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) genannt – erhalten Sie in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzinformationen. Im Karteninneren befindet sich ein kontaktloser Chip, der biometrische Merkmale (Lichtbild und zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen (Auflagen) und persönliche Daten speichert. Jede mitreisende Person bekommt eine eigene Karte – auch mitreisende Kinder unter sechs Jahren. Bei kleineren Kindern kann aber auf das Abnehmen der Fingerabdrücke verzichtet werden.

Auf Wunsch können Sie zusätzliche Online-Ausweisfunktionen freischalten lassen, mit denen Sie sich mithilfe einer Geheimnummer und eines Zertifikats bei teilnehmenden Dienstleistern online ausweisen können. Informationen zum elektronischen Aufenthaltstitel und den optionalen Online-Ausweisfunktionen erhalten Sie direkt von der Ausländerbehörde oder finden Sie auf den Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html). Bis zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels können Sie sich überlegen, ob Sie diese optionalen Online-Ausweisfunktionen freischalten lassen möchten.

Die Kosten für den Aufenthaltstitel pro Person variieren je nach beantragtem Aufenthaltszeitraum: Erteilung bis zu einem Jahr: ca. 100 € / über ein Jahr: ca. 110 € Verlängerung um bis zu drei Monate: ca. 65 € / um mehr als drei Monate: ca. 80 €

Tipp: Falls Sie Ihren elektronischen Aufenthaltstitel verlieren, melden Sie sich schnellstmöglich bei der Ausländerbehörde. Hatten Sie bei Ihrer Aufenthaltskarte die Online-Ausweisfunktionen aktiviert, können Sie diese unter der Hotline 116 116 sperren lassen.



Leben in Leipzig

Hinweise zum Familiennachzug
Bankkonto eröffnen
Krankenversicherung 1
Wohnen in Leipzig
Mit der Familie in Leipzig leben 1
Kindertagesbetreuung 1
Schule
Kindergeld 19
Mutterschaftsgeld
Eltemgeld
Betreuungsgeld
Schwangerschaft/Geburt
Heirat2
Sterbefall

Mobilitat in Leipzig	. 25
Öffentlicher Nahverkehr	. 25
Carsharing (teilAuto)	. 26
Taxi	. 27
Deutsche Bahn (DB)	. 27
Fembusse	. 28
Flughafen Leipzig/Halle	. 28
Auto fahren	. 28
Versicherungen während des Aufenthalts	. 31
Ärztliche Versorgung & Notfälle	. 31
Deutsch lernen	. 32
Was sonst noch wichtig sein könnte	. 33
Fundbüro	. 33
Tiere/Hundesteuer/Tierrettung	. 33
Rechtliche Unterstützung	. 33
Religionen in Leipzig	. 33
Handykarten (SIM-Karten)	33



Leben in Leipzig

Hinweise zum Familiennachzug

Sie möchten, dass Ihre Familienangehörigen Sie mit nach Leipzig begleiten? Mit einem Aufenthaltstitel nach § 16 b, § 18 b, § 18 c, § 18 d oder § 18 gAufenthaltsgesetz ist dies – beim Erfüllen der individuellen Voraussetzungen – möglich. Beantragt werden kann hierfür ein Aufenthaltstitel zum Zweck des Familiennachzugs, sofern Sie einen der oben genannten Aufenthaltstitel erhalten haben, ausreichender Wohnraum in Leipzig vorhanden ist, Sie bereits vor Ihrer Einreise verheiratet waren, der Lebensunterhalt von Ihnen und Ihrem:r Ehepartner:in, eingetragenen:r Lebenspartner:in sowie Ihrem Kind gesichert ist und Ihr Aufenthalt mindestens ein Jahr dauern wird. Ihr:e Partner:in darf in Deutschland eine Arbeit annehmen. Folgende Unterlagen und Dokumente sind dafür notwendig:

- die übersetzte Heiratsurkunde oder der Nachweis Ihrer eingetragenen Lebenspartnerschaft (ggf. **7**Apostille/Legalisation) siehe auch **7** Informationsflyer zu Apostille und Legalisation
- der Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts Ihres:r Partners:in
- der Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz Ihres:r Partners:in
- Auch minderjährige ledige Kinder können mit Ihnen in Leipzig leben, wenn beide Eltern oder der allein
 personensorgeberechtigte Elternteil eine wie oben genannte Aufenthaltserlaubnis besitzen. Für minderjährige ledige Kinder, die das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben, gelten besondere Regelungen. Folgende
 Unterlagen und Dokumente benötigen Sie dafür:
- die übersetzte Geburtsurkunde Ihres Kindes (7 Apostille/Legalisation)
- ein übersetzter Nachweis über die Zustimmung vom nicht mitziehenden sorgeberechtigten Elternteil
- die Schulbescheinigung oder Aufnahmeerklärung einer Schule, wenn das Kind schulpflichtig ist (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr)
- einen Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts
- einen Nachweis über Deutschkenntnisse, wenn das Kind nachträglich nachzieht und das 16. Lebensjahr vollendet hat
- für Personenstandsurkunden (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde etc.) aus manchen Ländern kann zusätzlich eine Überbeglaubigung (Legalisationsverfahren oder Apostille) notwendig sein

Für Fragen in Zusammenhang mit dem Familiennachzug für visumpflichtige Familienangehörige stehen Ihnen die deutschen Botschaften im Heimatland bzw. die Mitarbeiter:innen im Bereich Einreise/Visa-Angelegenheiten der Ausländerbehörde zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Auch für Ihre nachziehenden Familienangehörigen müssen die Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels vorgelegt werden. Sie erhalten nach erfolgreicher Ausstellung ebenfalls einen elektronischen Aufenthaltstitel (zum Zweck des Familiennachzugs) in Form einer Scheckkarte.

Bankkonto eröffnen

Für Ihren Aufenthalt in Deutschland ist es nützlich, ein Girokonto bei einem deutschen Geldinstitut zu eröffnen. Prüfen Sie auch vorab, ob die Bank in Ihrem Heimatland ein Kooperationsabkommen mit einem deutschen Geldinstitut pflegt. Dann gestaltet sich eine Anmeldung einfacher. Ansonsten steht Ihnen die Wahl einer Bank in Deutschland frei.



Auf einem weiteren Informationsblatt finden Sie weitere Informationen zur Kontoeröffnung (https://welcome-to-leipzig.de/wp-content/uploads/2018/10/Bankkonto_DE.pdf).

Einige Leipziger Banken bieten einen englischsprachigen Service:

Bank	Adresse	Kontakt
Commerzbank	Thomaskirchhof 22 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 124 1819 Fax: +49 (0)69 7953 50237 E-Mail: peter.becker2@commerzbank.com
Deutsche Bank	Filiale Stadtzentrum Martin-Luther-Ring 2 04109 Leipzig Filiale Gohlis Lindenthaler Straße 24 04155 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 120 0 Fax: +49 (0)341 120 1490 E-Mail: tobias-a.koeberling@db.com Telefon: +49 (0)341 5939 477 / +49 (0)170 7392819 Fax: +49 341 5939 490 E-Mail: steffen.koemer@db.com
Sparkasse Leipzig	Beratungs-Center Unicampus Universitätsstraße 1 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 986 0 E-Mail: info@sparkasse-leipzig.de
Leipziger Volksbank	Schillerstraße 3 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 697 90 Fax: +49 (0)341 697 9106 E-Mail: kontakt@leipziger-volksbank.de
Postbank	Brühl 8 04109 Leipzig	Hotline: +49 (0)228 55005900 E-Mail: mail@postbank.de

Zur Kontoeröffnung bringen Sie bitte eine Foto-ID (Reisepass/Personalausweis), die Anmeldebescheinigung und einen Einkommensnachweis mit. EU-Bürger:innen können auch ohne Wohnsitz in Deutschland ein Basiskonto eröffnen.

Nach der Eröffnung eines Girokontos erhalten Sie per Post eine Girocard und auf Wunsch eine Kreditkarte. In einem gesonderten Brief bekommen Sie die PINs (vierstelliger Zahlencode) zugeschickt, mit denen Sie mit den Karten an mehrsprachigen Geld- und Serviceautomaten kostenlos Bargeld abheben oder Überweisungen tätigen können. Stellen Sie vor der Bestellung der Karten sicher, dass Ihr Briefkasten ausreichend beschriftet ist, damit diese sensible Post Sie ordnungsgemäß erreicht.

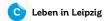
Nutzen Sie fremde Geldautomaten, werden Gebühren für die Dienstleistungen berechnet. Erkundigen Sie sich daher vorab bei Ihrer Bank, bei welchen Partnerbanken die Nutzung der Automaten für Sie kostenlos ist.

Tipp: Sollte Ihre Giro- oder Kreditkarte abhanden kommen, sperren Sie sie umgehend unter der in Deutschland kostenlosen Telefonnummer 116 116.

Hinweise zum Online-Banking

Alle Banken bieten Ihnen die Möglichkeit des Online-Bankings an. Dabei können Sie Ihre Bankgeschäfte über eine spezielle Webseite der Bank erledigen. Zur Nutzung erhalten Sie per Post Zugangsdaten und Informationen zu TANs, mit denen Sie Transaktionen wie Überweisungen oder das Einrichten von Daueraufträgen verifizieren können. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um TANs zu generieren. So können sie zum Beispiel per SMS auf

Seite 12 von 37



Ihr Mobiltelefon geschickt werden. Kurz vor Abschluss Ihrer Transaktion erhalten Sie in diesem Fall eine entsprechende TAN. Viele Banken haben mittlerweile auch Apps zum Generieren von TANs.

Ihre Bank wird Sie über die im Speziellen benutzten Verfahren und Optionen beraten.

Die Kosten für ein Girokonto und einzelne Dienstleistungen variieren je nach Bank, bitte informieren Sie sich individuell.

Tipp: Bargeldloses Zahlen ist in Deutschland hauptsächlich mit der Girocard möglich. Bei den Kreditkarten sind MasterCard/EuroCard und VISA am weitesten verbreitet.

Krankenversicherung

Wenn Sie in Deutschland leben und versicherungspflichtig angestellt arbeiten, sind Sie in der Regel zugleich gesetzlich krankenversichert. Dadurch erhalten Sie finanziellen Schutz vor den Kosten von medizinischen Behandlungen. Die Wahl der Krankenkasse steht Ihnen frei. Unterschieden wird zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen.

Da die Krankenversicherung meist eng mit dem Arbeitsvertrag verbunden ist, finden Sie weiterführende Details zum Thema Krankenversicherung im 7 "Leitfaden zur Einstellung von ausländischem Personal in den öffentlichen Dienst" (www.uni-leipzig.de/+ɪj).

Hinweis für die Beantragung des Aufenthaltstitels

Sie müssen einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz für den gesamten Zeitraum Ihres Aufenthalts in Leipzig gewährleisten. Prüfen Sie vor Ihrer Abreise nach Leipzig, inwieweit die Krankenkasse Ihres Heimatlandes für medizinische Versorgung bei Notfällen und Erkrankungen aufkommt. Sollte der Versicherungsschutz nicht ausreichen, benötigen Sie in jedem Fall eine Krankenversicherung in Deutschland. Bei folgenden gesetzlichen Krankenkassen in Leipzig können Sie sich auch auf Englisch beraten lassen.

Krankenkasse	Adresse	Kontakt
AOK PLUS	Ritterstraße 16 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)800 1059046117 Mobil: +49 (0)152 01571508 E-Mail: eric.herrmann@plus.aok.de
Barmer GEK	Lange Str. 40 04103 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 35047239 Mobil: +49 (0)160 90456151 E-Mail: michael.thude@barmer.de
DAK	Grimmaische Straße 13–15 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 926 4060 E-Mail: service726100@dak.de
IKK Classic	Nonnenstraße 37 04229 Leipzig	Telefon: +49 (0)482250
Techniker Krankenkasse	Neumarkt 10 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)40 4606 5103 002 Mobil: +49 (0)151 571 17936 E-Mail: rene.berger@tk.de

Seite 13 von 37



Folgende private Krankenkassen bieten Beratung mit englischsprachigem Service:

Krankenkasse	Adresse	Kontakt
Allianz AWP P&C S.A. MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH Leipzig	Sebastian-Bach-Straße 44 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0) 341 – 14 07 66 E-Mail: iinfo@mp-leipzig.de Ansprechpartner: Gitta Dorsch und Maya Enghardt
AXA Generalvertretung Kathrin Bauch	Südstraße 10 04425 Taucha	Telefon: +49 (0) 34298 686 47 Fax: +49 (0) 34298 305 87 E-Mail: agentur.bauch@axa.de
Gothaer Vertretung Julia Spangenberg	Emilienstraße 13 04107 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 241 9756 E-Mail: julia.spangenberg@gothaer.de
Alte Leipziger- Hallesche Konzem Generalagentur Schwabe & Partner	Katharinenstraße 1–3 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 149 8700 Fax: +49 (0)341 149 8702 E-Mail: schwabeu@ao.al-h.de
HanseMerkur Geschäftsstelle Norman Grob	Engertstraße 27 04229 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 582 1000 Fax: +49 (0)341 225 40663 E-Mail: norman.grob@hansemerkur.de
Mawista Science	Albstraße 26 73240 Wendlingen	Telefon: +49 (0)7024 469 510 Fax: +49 (0)7024 469 5120 E-Mail: info@mawista.com Web: www.mawista.com

Wenn Sie nicht in eine gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden können oder möchten (Stipendiaten im Aufenthaltstitel §18d Forschung haben seit März 2024 ein Wahlrecht) müssen Sie alternativ eine private Krankenversicherung wählen.

Weitere Informationen zur Krankenversicherung für Stipentiat:innen, insbesondere mit chronischen Erkrankungen, finden Sie auf einem weiteren Informationsblatt (https://welcome-to-leipzig.de/wp-content/uploads/2018/10/Krankenversichung-f%C3%BCr-Stipendiaten.pdf).

Wohnen in Leipzig

Wir empfehlen dringend, bereits nach Wohnmöglichkeiten zu recherchieren, bevor Sie nach Leipzig kommen, um bei der Ankunft eine erste Adresse zu haben. Für die Recherche nach Wohnungen können Sie beispielsweise folgende Internetportale nutzen:

- **对** immobilienscout24.de (www.immobilienscout24.de)
- **↗** immowelt.de (www.immowelt.de)
- **७** immonet.de (www.immonet.de)
- **7** ebay-kleinanzeigen.de (www.ebay-kleinanzeigen.de/s-leipzig/l4233)
- **7** wohndepot.de (www.wohndepot.de)

Darüber hinaus gibt es in Leipzig Wohnungsgenossenschaften, die über ein umfangreiches Portfolio an Wohnungen unterschiedlicher Größen verfügen. Freie Wohnungen können Sie zum Beispiel in den Beratungsbüros der Unternehmen erfragen:

- **7** Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) (www.lwb.de)
- ✓ Vereinigte Leipziger Wohnungsgenossenschaft (VLW) (www.vlw-eg.de)
- **7** Unitas (www.wg-unitas.de)
- 7 Lipsia (www.wg-lipsia.de)
- **7** Wogetra (www.wogetra.de)
- **7** Kontakt (www.wbg-kontakt.de)



Wohnungen auf dem freien Markt werden in der Regel nicht möbliert vermietet, das heißt, Sie sollten Aufwendungen für Möbel mit bedenken. Verschiedene Vermittlungsagenturen, zum Beispiel 7 HC24 (www.hc24.de/de/moeblierter-wohnraum-in-leipzig.htm), bieten auch möblierte Wohnungen an. Hierbei anfallende Maklerprovisionen trägt der Auftraggeber des Maklers. Alternativ finden Sie möblierte Privat- und Gästewohnungen/-zimmer auf Online-Portalen wie 7 Airbnb (www.airbnb.de/s/Leipzig--Deutschland), 7 Wimdu (www.wimdu.de/leipzig) oder 7 wg-gesucht.de (www.wg-gesucht.de).

Wichtige Dokumente für die Anmietung einer Wohnung sind:

- Ihr Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- das ausgefüllte Formular "Selbstauskunft", das Sie vom Vermieter erhalten
- Nachweise über Ihr Einkommen (z. B. durch den Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers)
- ein Nachweis darüber, dass Sie keine Mietschulden aus Ihrer vorherigen Wohnung haben
- Ihr Visum oder wenn bereits erteilt Ihr Aufenthaltstitel

Die Miete einer Wohnung staffelt sich in Deutschland nach der Grundmiete (Kaltmiete) und den von der Wohnungsgröße und Ihrem individuellen Verbrauch abhängigen Nebenkosten. Dazu gehören anteilige Kosten für Wasser, Heizung, Müllentsorgung, Hausreinigung etc.

Zusätzlich müssen Sie für die Zeit der Anmietung eine Kaution bei Ihrem:r Vermieter:in hinterlegen – in der Regel in Höhe von zwei bis drei Kaltmieten. Sie wird auf einem Extra-Sparkonto verzinslich hinterlegt und nach dem Auszug wieder ausgezahlt, sofern keine Mietrückstände oder Schäden an der Wohnung damit verrechnet werden müssen.

Zur Anmietung einer Wohnung unterschreiben Sie einen Mietvertrag, in dem alle Daten zur Wohnung und zu den monatlichen Mietzahlungen festgeschrieben sind. Es handelt sich meist um standardisierte Verträge mit Zusatzklauseln. Am Tag der Schlüsselübergabe prüfen Sie mit Ihrem:r Vermieter:in gemeinsam die Ausstattung und eventuelle Mängel der Wohnung. Achten Sie hierbei selbst auf Mängel und lassen Sie diese im Übergabeprotokoll notieren, so dass Sie später nicht dafür verantwortlich gemacht werden können. Es empfiehlt sich, bei der Übergabe eine deutschsprachige Begleitung dabei zu haben.

Sobald Sie die Wohnung angemietet haben, müssen Sie folgende Dinge selbst bei einem Anbieter Ihrer Wahl anmelden:

- > Stromanschluss/Gasanschluss (manchmal meldet Sie der:die Vermieter:in direkt bei den Stadtwerken an. Sollten Sie einen anderen Anbieter wünschen, können Sie das nachträglich ändern.)
- > Internet und Festnetztelefon (falls gewünscht)
- > Rundfunkbeitrag (Bei der Anmeldung beim Bürgerbüro erfolgt automatisch eine Meldung an den Beitragsservice des öffentlich-rechtlichen Rundfunks/Fernsehens. Von dort erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung, falls Sie sich inzwischen nicht selbst angemeldet haben.)

Die Wahl des Strom-, Gas- und Telekommunikationsanbieters steht Ihnen frei. Achten Sie beim Abschluss eines Vertrags unbedingt auf die Laufzeiten und Kündigungsfristen. Verträge verlängern sich oft automatisch um die gleiche Zeit, sobald die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erreicht ist. Meist werden die fälligen Beträge monatlich von Ihrem deutschen Konto abgebucht.

Das deutsche Stromnetz arbeitet mit 220 Volt und 50 Hertz Wechselstrom. Je nach Herkunftsland sind eventuell Adapter für den Betrieb selbst mitgebrachter Geräte nötig.

Der lokale Grundversorger für Strom und Gas sind die **7** Stadtwerke Leipzig GmbH (www.l.de/stadtwerke/). Sie können sich gern hier beraten lassen – auf Anfrage auch auf Englisch:



Stelle	Kontakt	Sprechzeiten	Anfahrt
Beratungszentrum der Stadtwerke Leipzig Pfaffendorfer Straße 2 04105 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 121 3333 Mo - Fr: 8 - 18 Uhr Sa: 10 - 16 Uhr E-Mail: kundenservice@swl.de Web: www.l.de/stadtwerke/privatkunden/kontakt/	Mo: 08-16 Uhr Di: 10-18 Uhr Mi: 08-16 Uhr Do: 10-18 Uhr Fr: nach Vereinb.	Tram: 1, 3, 4, 7, 9, 12, 15, (Station Goerdelerring) 12 (Station Lortzingstraße)

In Deutschland gibt es eine Rundfunkbeitragspflicht. Mit diesen Beiträgen werden die öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radioanstalten finanziert. Das heißt, für je eine angemeldete Wohnung muss monatlich ein Betrag von 18,94 Euro gezahlt werden, egal ob Sie über Fernseher, Radio oder Computer Rundfunkmedien nutzen. Anmeldeformulare finden Sie in den Leipziger Bürgerämtern oder online (https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html).

Tipp: Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, müssen Sie die neue Adresse innerhalb von zwei Wochen dem Bürgerbüro mitteilen. Auch sollten Sie alle anderen Behörden und Institutionen informieren, mit denen Sie bereits im Kontakt waren. Sobald Sie wissen, dass Sie Leipzig wieder verlassen werden, kündigen Sie **rechtzeitig vorher** Ihren Wohnungsmietvertrag (Kündigungsfrist meist drei volle Monate) sowie die Verträge für Strom, Gas, Telekommunikation und den Rundfunkbeitrag. Beachten Sie hierbei genau die jeweiligen Kündigungsfristen. Es kann sonst passieren, dass Sie weiter Gebühren zahlen müssen, obwohl Sie nicht mehr in Leipzig leben.

Mit der Familie in Leipzig leben

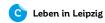
Wie weiter oben bereits erwähnt, können Ihre Familienangehörigen Sie unter bestimmten Voraussetzungen nach Leipzig begleiten. In diesem Abschnitt erfahren Sie, wie Sie Ihr Kleinkind betreuen lassen können, was beim Thema Schule zu beachten ist und welche Ansprüche Sie als Eltern in Deutschland haben. Ein guter Ort zur ersten Beratung für Familien ist das 7 Familieninfobüro der Stadt Leipzig (www.leipzig.de/fib).

Stelle	Kontakt	Sprechzeiten	Anfahrt
Familieninfobüro Stadthaus Burgplatz 1 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-2598 Fax: +49 (0)341 123-2597 E-Mail: fib@leipzig.de Web: www.leipzig.de/fib	Di: 9–12 Uhr und 13–18 Uhr Do: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr	Tram: 2, 8, 9 (Station Karl-Tauchnitz-Straße/ Neues Rathaus) Bus: 89 (Station Karl-Tauchnitz-Straße/ Neues Rathaus)

Kindertagesbetreuung

In Deutschland haben alle Kinder, die nach dem 31.7.2013 geboren wurden, ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dennoch ist es aufgrund der aktuell hohen Nachfrage nicht immer einfach, einen Platz zu finden.

Seite 16 von 37



Das Amt für Jugend und Familie berät Sie gern – auf Deutsch und auf Nachfrage auch auf Englisch. Zu finden ist es hier:

Stelle	Kontakt	Sprechzeiten	Anfahrt
Abteilung Kindertages- einrichtungen Naumburger Straße 26 04229 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-4390 Fax: +49 (0)341 123-4384 E-Mail: ja-51.6@leipzig.de Web: www.leipzig.de/ jugend-fami- lie-und-soziales	Mo: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr (nur Telefon) Di: 9–12 Uhr und 13–18 Uhr (persönliche Sprechzeit) Mi: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr (nur Telefon) Do: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr (persönliche Sprechzeit) Fr: 9–12 Uhr (nur Telefon)	Tram: 3 (Markranstädter Straße) 14 (Bahnhof Plagwitz) Bus: 60 (Naumburger Straße) S- Bahn: S1 (Bahnhof Plagwitz)

Die Berater:innen des Amtes für Jugend und Familie beantworten gerne Ihre Fragen persönlich in den Sprechzeiten oder telefonisch unter den Telefonnummern:

+49 (0)341 123-1232, +49 (0)341 123-1233

Zur Tagesbetreuung Ihrer Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum schulpflichtigen Alter gibt es verschiedene Einrichtungen sowie eine Vielzahl von Tagesmüttern oder -vätern in Leipzig:

- > Kinderkrippen für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren
- > Kindergärten für Kinder ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- > Kombinierte Kindertagesstätten für Kinder bis zum Schuleintritt und Grundschulkinder (in gemischten Gruppen)
- > Integrationseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt und Grundschulkinder
- > Tagespflege für Kinder bis 3 Jahren (betreut von geschulten Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis in kleinen Gruppen mit max. 5 Kindern)

Die Wahl einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit – ob in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle – steht Ihnen grundsätzlich frei. Eine Übersicht über die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen finden Sie unter www.leipzig.de/Kinderbetreuung/ bzw. auf dem Online-Portal www.meinkitaplatz-leipzig.de.

Informieren Sie sich über die verschiedenen Kitas und Ihre Konzepte, gerne auch persönlich im Kontakt mit der Kitaleitung.

Haben Sie eine oder mehrere Wunscheinrichtungen gefunden, melden Sie beim Amt für Jugend, Familie und Bildung Ihren Betreuungsbedarf an. Nutzen Sie dafür bitte das Online-Portal www.meinkitaplatz-leipzig.de, über das Sie ein Eltern-Account mit Ihren persönlichen Daten einrichten und Wunscheinrichtungen hinterlegen können. Eine entsprechende Referenznummer, die später für den Abschluss eines Betreuungsvertrages notwendig ist, wird Ihnen per E-Mail zugeschickt.

Sollten Sie keinen Internetzugang und keine E-Mail Adresse haben, kann das Formular "Bedarfsanmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz" (hier als 7 PDF zu finden) in Ausnahmefällen auch per Post an das Amt für Jugend, Familie und Bildung, Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig geschickt werden. Gerne können Sie den Antrag auch persönlich abgeben, denn das ermöglicht es Ihnen, noch Fragen zu stellen. Darüber hinaus hilft Ihnen auch das Familieninfobüro gerne weiter, wenn Sie keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen.

Für die Betreuung Ihrer Kinder fallen in Leipzig abhängig von der Betreuungsdauer und der Anzahl der betreuten Kinder Gebühren an. Für Alleinerziehende sind Ermäßigungen möglich. Eine aktuelle Übersicht über die Gebühren finden Sie hier und auf https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/elternbeitraege/.



Hinweise zu wichtigen Dokumenten zur Anmeldung (Vertragsabschluss)

Nach der Zusage einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle erhalten Sie ein Formular, in dem persönliche Angaben und Besonderheiten, Informationen zu Krankheiten sowie zur Entwicklung des Kindes eingetragen werden müssen. Außerdem sollten Sie Ihren Pass/Personalausweis sowie die Geburtsurkunde des Kindes im Original und in Kopie bereithalten.

Alle Einrichtungen und Tagespflegestellen verlangen von Ihnen eine ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme des Kindes und den Nachweis über durchgeführte Impfungen. Erkundigen Sie sich hierfür direkt bei der gewählten Kindertagesstätte oder dem Träger der Tagespflegestelle.

Schule

In Sachsen gilt die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Schuljahre beginnen im August oder September eines Jahres und enden im Sommer des darauffolgenden Jahres. In Sachsen gibt es folgende Schulformen:

- > **Grundschulen** hier werden die Klassenstufen I bis 4 unterrichtet; integriert sind Horte, die eine pädagogische Betreuung nach der Schule bieten
- Oberschulen hier findet eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung statt; nach erfolgreichem Beenden der Klassenstufe 9 erhält ein Kind den Hauptschulabschluss, nach erfolgreich bestandener Klassenstufe 10 den Realschulabschluss
- > **Gymnasien** hier erhalten die Kinder und Jugendlichen in den Klassenstufen 5 bis 12 eine vertiefte Allgemeinbildung, die mit einem erfolgreich abgeschlossenen Abitur zum Besuch einer Universität oder Hochschule berechtigt

Darüber hinaus existieren Schulen in freier Trägerschaft mit besonderer pädagogischer, religiöser, fremdsprachlicher oder weltanschaulicher Prägung. Sie bestimmen ihre Bildungsprogramme unter gesetzlichen Auflagen selbst und bieten so in der Regel andere Bildungsansätze als die öffentlichen Schulen. An öffentlichen Schulen ist der Schulbesuch Ihres Kindes kostenlos. Bei Schulen in freier Trägerschaft fallen monatliche Beiträge an. Informieren Sie sich am besten vorab über die Konditionen.

Eine gute Möglichkeit für Ihr Kind zum sozialen Austausch stellt der Hort in den Grundschulen dar. Darunter ist die freiwillige pädagogische Betreuung zu verstehen, die von allen öffentlichen Grundschulen im eigenen Schulhaus angeboten wird. Hier können Kinder vor Schulbeginn und nach Schulschluss ihre Freizeit gestalten, unter Aufsicht Hausaufgaben erledigen und soziale Kontakte zu anderen Kindern knüpfen. Das Hort-Angebot können Sie freiwillig in Anspruch nehmen – je nach der vereinbarten Betreuungsdauer variieren die Kosten für Ihr Kind. Die Anmeldung erfolgt in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule. Weitere Informationen finden Sie hier und auf https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/ unter dem Menüpunkt "Horte". Auf derselben Seite stehen unter dem Stichwort Satzung der Stadt Leipzig die aktuellen Kostenbeiträge für den Hortbesuch.

Hinweise zum Anmelden

Für die Anmeldung an einer Schule empfiehlt sich die **erste besondere Bildungsberatung** am Landesamt für Schule und Bildung, Regionalstelle Leipzig unter folgenden Kontaktdaten:

Stelle	Kontakt	Anfahrt
Landesamt für Schule und Bildung Regionalstelle Leipzig Koordinatorin für Migrationsfragen Dr. Christine Mäkert Nonnenstraße 17 a 04229 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 494 5901 Fax: +49 (0)341 494 5614 E-Mail: Peggy.Schewe@lasub.smk.sachsen.de Web: https://www.lasub.smk.sachsen.de/leip-zig-3962.html	Tram: 1, 2 (Station Holbeinstraße)

Seite 18 von 37



Auf der Grundlage der mitgebrachten Bildungsbiografie wird über die Fortsetzung der Bildungslaufbahn beraten. Dem Erwerb der deutschen Sprache als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht kommt dabei besondere Bedeutung zu. Ihnen und Ihrem Kind werden die Möglichkeiten für den Spracherwerb aufgezeigt, wie sie in den Schulordnungen für die Schularten Grundschule, Mittelschule und Gymnasium geregelt sind. So können Schüler_innen mit Migrationshintergrund im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Grundlagen der Alltags- und Bildungssprache als Voraussetzung für die schulische Integration erwerben. Wenn Ihr Kind noch kein Deutsch spricht, muss es für mindestens ein Jahr an einer DaZ-Schule unterrichtet werden. (Übersicht über DaZ-Schulen in Leipzig 7 www.leipzig.de/daz/).

Unterrichtet wird auf der Grundlage eines Lehrplanes, der das Fach in drei Etappen gliedert. Für die erste und zweite Etappe sind spezielle Vorbereitungsklassen an Grund- und Oberschulen eingerichtet. Die erste Etappe dient dem Erwerb der allgemeinsprachlichen mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen. In der zweiten Etappe erfolgt die schrittweise Teilnahme am Fachunterricht der Regelklasse mit dem Ziel des Erwerbs der erforderlichen bildungssprachlichen Grundlagen und in dieser Phase ist auch ein Schulwechsel auf ein Gymnasium möglich. In Kürze sollen in Leipzig jedoch auch DaZ-Klassen an Gymnasien eingerichtet werden.

Im Anschluss an die Vorbereitungsklasse wird Ihr Kind voll in den Regelunterricht integriert. Das erfolgt in Abhängigkeit vom Alter und der gewünschten abschlussbezogenen Bildungslaufbahn in den Schularten Grundschule, Mittelschule oder Gymnasium. Dort kann je nach individuellem Bedarf bildungssprachliche Förderung im Rahmen der dritten Etappe schullaufbahnbegleitend unterrichtet werden.

Individuell zugeschnittene Informationen dazu, zu den Schulen mit Vorbereitungsklassen und zur Entscheidung über die Teilnahme am DaZ-Unterricht sind Inhalt dieses ersten Beratungsgesprächs. Erste Informationen sowie eine Übersicht aller Schulen, die den DaZ-Unterricht in Leipzig anbieten, finden Sie online auch hier und auf den Seiten www.leipzig.de/daz/.

7 Hier geht es zu einem animierten Informationsfilm zum Thema "Schulische Integration in Sachsen".

Kindergeld

Wenn Sie in Deutschland gemeldet sind und den Aufenthaltstitel nach § 18 b, § 18 c, § 18 d und §18 g AufenthG (oder einen anderen Aufenthaltstitel der zur Erwerbstätigkeit berechtigt) haben oder Bürger_in eines EU-Staates oder der Schweiz, Island, Liechtenstein, Norwegen, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Marokko, Serbien, Montenegro, Tunesien oder der Türkei sind, erhalten Sie für Ihre in Leipzig lebenden Kinder finanzielle Unterstützung in Form des Kindergeldes. Es wird für jedes Kind von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Falls sich Ihre Kinder noch im Studium oder in einer Ausbildung befinden, wird es sogar bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Zuständig dafür ist die Familienkasse, in manchen Fällen auch Ihr Arbeitgeber direkt.

In unserem Flyer: 7 Kindergeld beantragen

(https://welcome-to-leipzig.de/wp-content/uploads/2022/07/Kindergeld_neu.pdf) finden Sie alle notwendigen Informationen, Downloads der Anträge und weitere Informationen zu diesem Thema.

Ihr Arbeitgeber muss Ihren Arbeitsvertrag im Formular **7** "Anlage Ausland" (Seite 4) bestätigen, damit Sie Kindergeld bekommen, sollte ein Elternteil nicht zusammen mit dem Kind in Leipzig leben.

Neben den ausgefüllten Anträgen sollten Kopien folgender Dokumente nicht fehlen:

- die übersetzte Geburtsurkunde Ihres Kindes
- die Meldebestätigung Ihrer Leipziger Adresse
- die Aufenthaltstitel von Ihnen und Ihrem Kind
- falls Ihr Kind eine Ausbildung oder ein Studium absolviert: Nachweise über den Ausbildungsvertrag oder die Immatrikulationsbescheinigung



Senden Sie Ihren Antrag bitte an folgende Adresse (per E-Mail oder Post):

E-Mail-Adresse: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

Postadresse: Familienkasse Sachsen

09092 Chemnitz

Sie können Ihren Kindergeldantrag auch direkt über das Portal Familie und Kinder der Bundesagentur für Arbeit einreichen.

Wenn Sie aus einem Land kommen, das in der untenstehenden Tabelle gelistet ist, sollte Ihr Antragsformular bei dem jeweiligen zuständigen Büro eingereicht werden, je nachdem, wo Sie herkommen. Hier finden Sie die Kontaktdaten:

Herkunftsland	Adresse	Kontakt	
Belgien Bulgarien Luxemburg Niederlande Ungarn	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Rhein- land-Pfalz – Saarland 55149 Mainz Deutschland	Fax: E-Mail:	+49 (681) 944 910 5324 Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland@ arbeitsagentur.de
Frankreich Schweiz Tschechien	Familienkasse Baden- Württemberg West 76088 Karlsruhe Deutschland	Fax: (Frank- reich) Fax:	+49 (781) 9393 697 +49 (7621) 178 260 585
Vollwaisen bzw. Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen, mit Wohnsitz in Deutschland		(Schweiz) E-Mail:	Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@arbeitsagentur.de
Griechenland Kroatien Lettland Österreich Slowakei	Familienkasse Bayern Süd 93013 Regensburg Deutschland	Fax: E-Mail:	+49 (851) 508 617 Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur. de
Polen	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Sachsen 09092 Chemnitz Deutschland	Fax: E-Mail:	+49 (3591) 661 878 Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de
alle anderen EU-/ EWR-Mitgliedsstaaten	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Bayem Nord 90316 Nümberg Deutschland	Fax: E-Mail:	+49 (911) 529 3997 Familienkasse-Bayem-Nord@arbeitsagentur. de
Vollwaisen bzw. Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen mit Wohnsitz in einem EU-/EWR- Mitgliedsstaat oder der Schweiz			

Für weitere Informationen nutzen Sie auch gern diesen Flyer:

→ Wie beantragt man Kindergeld.



Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 bis 6 Wochen. Das Kindergeld wird monatlich auf Ihr Konto überwiesen und auch rückwirkend gezahlt.

Tipp: Sobald Sie sich in Leipzig wieder abmelden, schicken Sie der Familienkasse bitte ein formloses Schreiben mit dem Hinweis, dass Sie ab dem entsprechenden Zeitpunkt keinen Anspruch mehr auf Kindergeld haben, sowie eine Kopie Ihrer Abmeldebestätigung.

Mutterschaftsgeld

Erwarten Sie während Ihres Aufenthalts in Leipzig ein Kind, haben Sie als Mutter in den gesetzlichen Mutterschutzfristen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Jedoch nur, wenn Sie in Deutschland arbeiten und bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Pro Tag zahlt Ihnen die Krankenkasse 13 €. Übersteigt der vorherige Nettotageslohn diesen Betrag, stockt Ihr Arbeitgeber die Differenz auf.

Welche Dokumente sind dafür notwendig:

- der ausgefüllte Antrag
- die ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin
- eine Bescheinigung des Arbeitgeber zur Berechnung
- Ihr Aufenthaltstitel
- die Meldebestätigung Ihrer Leipziger Adresse
- die Geburtsurkunde nach der Geburt Ihres Kindes

Sind Sie als Mutter privat oder gesetzlich **familienversichert**, haben Sie einmalig Anspruch auf 210 €. Den Antrag stellen Sie in diesem Fall an das Bundesversicherungsamt – das Formular finden Sie hier als **7** PDF (https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Mutterschaftsgeld/20230209Antragsformular_neu.pdf) oder auf der Webseite **7** www.mutterschaftsgeld.de.

Elterngeld

Eine zusätzliche Unterstützung für Eltern stellt das Elterngeld dar. Wenn Sie in Deutschland gemeldet sind und eine Niederlassungserlaubnis bzw. einen Aufenthaltstitel haben, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt, oder Bürger:in eines EU-Staates, der Schweiz, Islands, Liechtensteins oder Norwegens sind, haben Sie Anspruch auf Elterngeld. Es fängt den Einkommensausfall im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes auf, wenn ein Elternteil das Kind selbst betreut und währenddessen nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeitet.

Die Höhe der monatlichen Beiträge betragen 65 bis 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens – höchstens jedoch 1800 € und mindestens 300 €. Mit dem ☐ Online-Elterngeldrechner (www.familien-wegweiser.de/ Elterngeldrechner) können Sie die voraussichtliche Höhe vorab berechnen.

Den Bezugszeitraum können beide Elternteile frei wählen und untereinander aufteilen, wobei ein Elternteil mindestens zwei und maximal 12 Monate Basiselterngeld beziehen kann. Beteiligt sich der andere Partner ebenfalls temporär an der Betreuung, so dass Einkommen wegfällt, kann bis zu 14 Monate Basiselterngeld bezogen werden. Alleinerziehende Eltern haben Anspruch auf die vollen 14 Monate.



Seit 2015 gibt es durch das "Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit" auch noch weiterführende Verbesserungen für solche Eltern, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit arbeiten wollen. Mit den Elterngeld Plus-Monaten können Eltern während ihrer Teilzeittätigkeit länger finanzielle Unterstützung erhalten und so Zeit für die Familie gewinnen. Das Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum: aus einem bisherigen Basiselterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Damit können teilzeiterwerbstätige Eltern ihr Elterngeldbudget besser ausnutzen.

Aktuelle Informationen zum Elterngeld Plus finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752).

Beantragen können Sie das Elterngeld bei der Elterngeldstelle. Zu finden ist sie hier:

Stelle	Kontakt	Sprechzeiten	Anfahrt
Amt für Jugend und Familie - Eltemgeld, Rathaus Wahren, Georg-Schumann-Straße 357, 04159 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-3575 +49 (0)341 123-3576 Fax: +49 (0)341 123-3583 E-Mail: elterngeld@leipzig.de Web: https://www.leipzig.de/elternsein	Mo: 9–10:30 Uhr	Tram: 10, 11 (Wahren) Bus: 80, 87, 88 (Wahren)

Für die Beantragung des Elterngeldes benötigen Sie das Formular "

Antrag auf Elterngeld" sowie Erklärungen zum Einkommen sowie eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Alle Formulare sind in der Elterngeldstelle erhältlich. Sie können sie auch auf der Webseite der Stadt Leipzig (https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinder-jugend-und-elternhilfe/eltern-und-erziehungsgeld#c2041) finden.

Sie benötigen folgende Nachweise:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes (wenn vorhanden das Original mit Vermerk "für Elterngeld/für soziale Zwecke")
- den Nachweis über möglicherweise gezahltes Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss
- die Einkommensnachweise der 12 Monate vor der Geburt Ihres Kindes bzw. den Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt Ihres Kindes
- einen Nachweis über eventuelle Arbeit während der Elternzeit
- Ihren Aufenthaltstitel
- einen Nachweis, falls Sie alleinerziehend sind

Den Antrag schicken Sie mit allen Nachweisen per Post an die Elterngeldstelle oder geben ihn persönlich zu den o.g. Sprechzeiten in der Elterngeldstelle ab. Elterngeld wird **rückwirkend nur für drei Monate vor dem Einreichen des Antrags** gezahlt.

Weitere Informationen des Freistaats Sachseen zur Beantragung des Elterngelds finden Sie <mark>7hier (https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000384)</mark>

Seite 22 von 37



Landeserziehungsgeld

Als Eltern, die im Freistaat Sachsen leben, können Sie im zweiten oder im dritten Lebensjahr Ihres Kindes auf Antrag ein Landeserziehungsgeld erhalten. Dieses löst das ehemalige Betreuungsgeld ab. Mit dem Landeserziehungsgeld unterstützt der Freistaat Sachsen besonders jene Eltern, die nach der Geburt Ihres Kindes länger zu Hause bleiben und Ihr Kind selbst betreuen und erziehen möchten. Informationen dazu finden Sie auf der Seite des Freistaates Sachsen (https://www.familie.sachsen.de/landeserziehungsgeld.html).

Schwangerschaft/Geburt

Bekommen Sie oder Ihre Partnerin während Ihres Forschungsaufenthalts in Leipzig ein Kind, sollten Sie sich nach der Geburt möglichst rasch um eine Geburtsurkunde kümmern. Nur so können Sie die oben genannten finanziellen Leistungen in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich an das 7Standesamt/Abteilung Geburten (https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/geburten-3132). Sie können die Unterlagen auch per Post einsenden.

Stelle	Kontakt	Sprechzeiten	Anfahrt
Stadt Leipzig/Standesamt SG Geburten Stadthaus Burgplatz 1 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-4146 Fax: +49 (0)341 123-4120 E-Mail: standesamt@leipzig.de geburten@leipzig.de	Mo: 9–12 Uhr Di: 9–12 und 13–18 Uhr Do: 13–16 Uhr (bitte 30 Minuten vor Ende der Sprechzeit vor Ort sein)	Tram: 2, 8, 9 (Station Karl-Tauchnitz-Straße/ Neues Rathaus) Bus: 89 (Station Karl-Tauchnitz-Straße/ Neues Rathaus)

Tipp: Eltern, die im Ausland geboren sind, werden gebeten, vorab telefonisch (Nummer siehe oben) jeweils **mittwochs oder donnerstags zwischen 8 und 10 Uhr** einen Termin zu vereinbaren, damit mehr Zeit für Ihre Beratung eingeplant werden kann. Hier erhalten Sie nähere Informationen zum Ablauf und zu den benötigten Dokumenten und Übersetzungen bzw. Beglaubigungen, abgestimmt auf ihr jeweiliges Herkunftsland.

In der Regel werden die folgenden Dokumente benötigt:

- Kopie Reisepass (mit Aufenthaltstitel) bzw. Personalausweis mit der Meldebescheinigung der Mutter
- Kopie Reisepass (mit Aufenthaltstitel) oder Personalausweis mit der Meldebescheinigung des Vaters
- die Geburtsurkunden beider Eltern (Original und deutsche Übersetzung von einem in Deutschland zugelassenen Übersetzer, für manche Heimatländer ist auch die Beglaubigung der Dokumente durch

 7 Legalisation oder Apostille erforderlich)
- bei nicht verheirateten Eltern: die Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtserklärung
- bei verheirateten Eltern: Eheurkunde/beglaubigter Eheregisterausdruck mit aktueller Namensführung (Original und Übersetzung)
- bei geschiedenen Eltern: die Heiratsurkunde oder Familienbuchabschrift mit einem Nachweis der Namensführung und das rechtskräftige Scheidungsurteil (Original und Übersetzung)
- bei weiteren gemeinsamen Kindern: die Geburtsurkunden und Sorgerechtserklärungen (Original und Übersetzung)

↗ Zum Stichwortverzeichnis



• Verbindliche Erklärung zur Namensgebung (siehe 7Leitfaden S.4), unterschrieben von beiden Eltern

Nach der Beantragung erhalten Sie kostenlose Ausfertigungen der Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld, Kindergeld sowie Schwangerschafts- und Mutterschaftshilfe. Weitere private Urkunden können Sie für 10 € pro Exemplar bekommen. Denken Sie auch daran, Ihr Kind mit in die eigene Krankenversicherung aufzunehmen. Ihre Krankenkasse berät Sie entsprechend.

Unverheiratete Paare sollten sich vor oder nach der Geburt eine Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung einholen, wenn Sie beide das Verwandtschaftsverhältnis zum Kind offiziell festlegen möchten sowie das gemeinsame Sorgerecht für Ihr Kind wünschen.

Dafür müssen Sie zur Stelle Unterhalt/Beurkundungen gehen, die Sie hier finden:

Stelle	Kontakt	Sprechzeiten	Anfahrt
Amt für Jugend und Familie Beistandschaft/Beurkun- dungen Naumburger Straße 26 04229 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-4641 Fax: +49 (0)341 123-4484 E-Mail: beurkundung@ leipzig.de Web: www.leipzig.de/ elternsein	Mo: 9–10.30Uhr (nur telefonisch) Di: 9–12 Uhr und 13–18 Uhr Do: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr (bitte jeweils 30 Minuten vor Ende der Sprechzeit vor Ort sein) Fr: 9–10.30Uhr (nur telefonisch)	Tram: 3 (Station Markranstädter Straße), 14 (Station Bahnhof Plagwitz) Bus: 60 (Station Naumburger Straße) S-Bahn: 1 (Station Bahnhof Plagwitz)

Folgende Dokumente sind im Original vorzulegen:

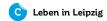
- Ihre beiden gültigen Personalausweise oder Reisepässe
- Ihre Aufenthaltstitel
- die Meldebestätigung Ihrer Leipziger Adresse
- Ihr Mutterpass (wenn Antrag vor Geburt des Kindes erfolgt)
- die Geburtsurkunde Ihres Kindes (wenn Antrag nach Geburt des Kindes erfolgt)
- die Vaterschaftsanerkennung oder der gerichtliche Vaterschaftsfeststellungsbeschluss

Weitere Informationen zu den Themen Schwangerschaft und Geburt erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse. Informieren Sie bitte auch das Bürgerbüro und die Ausländerbehörde über die Geburt Ihres Kindes, damit es einen eigenen Aufenthaltstitel erhält.

Das 7 Familieninfobüro (www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/familieninfobuero) unterstützt Sie gern bei all Ihren Fragen rund um das Thema Familie und hat auch noch ein kleines Willkommensgeschenk für alle kleinen Neu-Leipziger:innen parat. Schauen Sie also unbedingt einmal vorbei im Erdgeschoss des Neuen Rathauses am Burgplatz. Der Bürgerservice 7 Leipziger Elternexpress erleichtert Eltern die notwendigen Formalitäten rund um die Geburt ihres Kindes. Die Anträge für die wichtigsten Familienleistungen können in einem Schritt und ganz ohne Behördengänge gestellt werden.

Heirat

Möchten Sie während Ihres Forschungsaufenthalts in Leipzig heiraten? Dann sollten Sie vorab telefonisch einen Termin zur Beratung beim Standesamt vereinbaren. Dort erfahren Sie, welche Dokumente für eine Heirat notwendig sind.



Das Standesamt finden Sie hier:

Stelle	Kontakt	Sprechzeiten-	Anfahrt
Standesamt SG Eheschließungen Stadthaus Burgplatz 1 04109 Leipzig		Mo: 9 - 12 Uhr Di: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr Do: 13-16 Uhr Man kann unter 0341- 123-4133 auch einen Termin vereinbaren	Tram: 2, 8, 9 (Station Karl-Tauchnitz-Straße/Neues Rathaus) Bus: 89 (Station Karl-Tauchnitz-Straße/Neues Rathaus)

Sterbefall

Verstirbt während Ihres Aufenthaltes bedauerlicherweise einer Ihrer ebenfalls in Leipzig lebenden Angehörigen, teilen Sie dies bis spätestens zum dritten Werktag nach dem Tod dem <mark>7Standesamt</mark> mit. In der Regel übernimmt dies das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen und übermittelt Ihnen die bestellten Sterbeurkunden. Diese Urkunden sind wichtig, um den Tod bei Institutionen und Behörden beurkunden zu können. Die Gebühr für eine Sterbeurkunde beträgt 15 €.

Mobilität in Leipzig

Leipzig gilt als Stadt der kurzen Wege. Sie bietet Ihnen vielseitige Möglichkeiten, um schnell und unkompliziert unterwegs zu sein – sowohl innerhalb der Stadt als auch zu Zielen in ganz Deutschland.

Öffentlicher Nahverkehr

Der öffentliche Nahverkehr in Leipzig wird durch Straßenbahnen, Busse und S-Bahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) und der Deutschen Bahn (DB) gewährleistet. Durch das dichte Liniennetz sind nahezu alle Gebiete der Stadt zu erreichen. Leipzig liegt im Tarifgebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV), der auch das Leipziger Umland einschließlich der Großstadt Halle einbindet. Ausführlich Informationen erhalten Sie online unter www.lvb.de, in der App LeipzigMOVE bzw. im LVB-Service-Center:

Stelle	Kontakt	Öffnungszeiten	Anfahrt
LVB-Service-Center Petersstraße/ Ecke Markgrafenstraße 04109 Leipzig	Telefon: +49 (0)34119449 E-Mail: info@lvb.de	Mo bis 8–20 Uhr Fr: Sa: 8–16 Uhr	Tram: 2, 8, 9, 10, 11, 14 (Station Wilhelm-Leuschner-Platz) S-Bahn: 1, 2, 3, 4, 5, 5X (Station Wilhelm-Leuschner-Platz)

Nutzen Sie den öffentlichen Nahverkehr in Leipzig nur gelegentlich, reichen Einzel-, Tages- oder Wochenkarten. Fahren Sie jedoch öfter, lohnt sich eine Monatskarte oder das Deutschlandticket. Abo-Karten eignen sich nur für Aufenthalte von mindestens 12 Monaten – achten Sie auf die Konditionen zum Kündigen des Abonnements.

Achtung: Sind Sie ohne Ticket unterwegs und werden kontrolliert, wird eine Gebühr von 60 € fällig. Kurzstrecken-, Einzel-, Tages- und Wochenkarten müssen vor der Fahrt entwertet werden – außer bei Tickets, die im Bus oder der Straßenbahn direkt gekauft wurden. Diese sind bereits entwertet. Entwerter befinden sich in Bussen und Straßenbahnen oder am Bahnsteig der S-Bahnhöfe. Bei der S-Bahn ist eine Entwertung der Fahrscheine direkt in den Zügen nicht möglich.

Seite 25 von 37



Hinweise zum Ticket-Kauf

Tickets für den öffentlichen Nahverkehr erhalten Sie hier:

- › an mehrsprachigen Automaten von größeren Straßenbahnstationen und allen S-Bahnhöfen (Bargeld und EC-Karte)
- › an mehrsprachigen Automaten in Straßenbahnen (nur eingeschränktes Angebot und nur Münzen)
- > beim Busfahrer (nur eingeschränktes Angebot und nur Bargeld)
- > an Service-Schaltern von LVB und DB (komplettes Angebot, Bargeld und EC-Karte)
- > bei ausgewählten Einzelhändlern (Supermärkte, Tabak- und Zeitschriftenläden)
- > im Online-Shop der LVB (eingeschränktes Angebot, zahlbar via PayPal)
- → mit der Mobile-App <mark>¬LeipzigMOVE</mark>, verfügbar für iOS und Android

Weitere Informationen finden Sie auf der **7** Webseite der LVB (https://www.l.de/verkehrsbetriebe).

Carsharing (teilAuto)

Benötigen Sie nur gelegentlich ein Auto für kurze Fahrten in Leipzig, könnte das Carsharing-Angebot von teilAuto interessant für Sie sein. An mehr als 100 Stationen stehen im gesamten Stadtgebiet Autos vom Kleinwagen bis zum Transporter für Sie bereit.

Hinweise zu den Preisen und zur Buchung

Der Preis errechnet sich aus der Dauer der Nutzung und den gefahrenen Kilometern. Sie wählen aus drei verschiedenen Rahmentarifen – für Gelegenheits- oder Vielfahrer, mit oder ohne Grundgebühr.

Eine Buchung erfolgt online über die <mark>↗ teilAuto-Webseite</mark> (www.teilauto.net), die teilAuto-App (verfügbar für iOS und Android) oder das Buchungstelefon +49 (0)345 44 5000.

Hinweise zur Anmeldung

Zum Carsharing anmelden können Sie sich bequem **7** online auf der Webpage www.teilauto.net unter dem Stichpunkt "Jetzt registrieren". Zur Anmeldung benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass
- Ihren Führerschein (Hinweise zu ausländischen Führerscheinen in Deutschland finden Sie im Kapitel "Auto"; ein umgeschriebener deutscher Führerschein erleichtert die Anmeldung)
- einen Nachweis über Ihre Leipziger Adresse (Meldebestätigung)
- einen Nachweis über ein deutsches Bankkonto



Taxi

Wie in jeder größeren Stadt können Sie für individuelle Fahrten innerhalb von Leipzig ein Taxi nutzen. Es gibt verschiedene Anbieter mit eigenen Rufnummern +49 (0)34I 4884, +49 (0)34I 520520, +49 (0)34I 982222, +49 (0)34I 2222 4444, +49 (0)34I 4233. An wichtigen Orten wie dem Hauptbahnhof, der Thomaskirche, am Burgplatz oder dem Universitätsklinikum stehen Taxis jederzeit bereit. Auf den Hauptstraßen finden Sie in der Regel fahrende Taxis, die Sie per Handzeichen anhalten können, wenn das Taxi-Zeichen leuchtet.

Der Preis ergibt sich aus einer Grundgebühr plus einer Gebühr für jeden gefahrenen Kilometer. Zwischen 20 und 5 Uhr gelten etwas höhere Nachttarife. Im Taxi läuft ein Taxameter und zeigt den aktuellen Preis an. Sie können online mit dem 7 Taxi-Rechner Ihre Tarife vorab berechnen (www.taxi-rechner.de/taxikosten-leipzig/55).

Deutsche Bahn (DB)

Für Reisen innerhalb Deutschlands bietet sich der Regional- und Fernverkehr der Deutschen Bahn an. Leipzig ist als wichtiger Knotenpunkt in verschiedene Strecken eingebunden, so dass Sie deutsche Großstädte wie Berlin, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt/Main, Wiesbaden, Dresden, Hannover, Erfurt und Jena über Direktverbindungen erreichen.

Hinweise zum Ticket-Kauf

Tickets für die Deutsche Bahn können Sie im Reisezentrum des Hauptbahnhofs erwerben. Ziehen Sie hier bitte eine Nummer und warten Sie, bis die Nummer auf der elektronischen Anzeigetafel erscheint. Alternativ stehen Ihnen zahlreiche mehrsprachige Automaten im Bahnhof und an den Bahnsteigen zur Verfügung. Hier lassen sich Tickets mit Münzen, Banknoten, EC- oder teilweise auch Kreditkarte kaufen. Für Regionalzüge müssen Sie vorher Tickets kaufen und – wenn Sie innerhalb des MDV-Tarifgebietes unterwegs sind – am Bahnsteig vor der Fahrt entwerten. In Fernzügen (IC, EC, ICE) können Sie auch im Zug beim Zugbegleiter ein Ticket erwerben und bar oder per Kreditkarte bezahlen. Allerdings sind diese Tickets dann etwas teurer.

Es können auch online Tickets auf der **7** mehrsprachigen DB-Webseite (www.bahn.de) oder mit der englischsprachigen App "DB Navigator" (verfügbar für iOS, Android, Blackberry) gekauft werden.

Hierfür legen Sie sich am Besten bei "Meine Bahn" ein Profil mit persönlichen Daten und einer Authentifizierungskarte (Personalausweis, EC- oder Kreditkarte) an. So müssen Sie die Zahlungsdaten nicht bei jedem Fahrkartenkauf erneut eintippen. Die Zahlung erfolgt über das Lastschriftverfahren von Ihrem deutschen Konto bzw. per Kreditkarte oder PayPal.

Tipp: Online-Tickets aus dem bahn.de-Shop müssen ausgedruckt vorliegen, Tickets aus der App "DB Navigator" hingegen nicht.

Bei der Kontrolle von beiden Tickets wird vom Zugbegleiter das Online- oder App-Ticket und die Authentifizierungskarte verlangt. Beides muss gemeinsam vorgelegt werden.

Hinweise zu den Preisen

Die Preise für ein Ticket der Schnellzüge Inter City Express (ICE) und Inter City (IC) sind relativ hoch. Wenn Sie jedoch frühzeitig buchen und sich auf eine Verbindung verbindlich festlegen, können Sie mit einem Sparpreis günstig reisen (siehe auch: www.bahn.de/angebot/sparpreis-flexpreis).



Sollten Sie regelmäßig innerhalb Deutschlands unterwegs sein, lohnen sich eventuell Rabattkarten wie die BahnCard 25 oder BahnCard 50, mit denen 25 oder 50 Prozent Nachlass auf den Normalpreis gewährt werden. Die BahnCard 25 lässt sich zusätzlich mit den oben genannten Sparpreisen kombinieren, so dass je nach Verfügbarkeit Rabatte bis zu 75 Prozent möglich sind. Bitte beachten Sie: Die **BahnCards** erhalten Sie **nur im Abonnement**. Wenn Sie nicht rechtzeitig vor Ablauf der Karte kündigen, verlängert sich das Abo um ein weiteres Jahr. Mit dem ▶Deutschlandticket kann man den Regionalverkehr und ÖPNV in ganz Deutschland für nur 49€ monatlich nutzen.

Fernbusse

Eine in Deutschland noch relativ junge Alternative im Fernverkehr sind Fernbusse. Leipzig wird von mehreren privaten Unternehmen angesteuert und ist auch mit anderen deutschen Großstädten verbunden. Zentrale Haltestelle für alle Fernbusse ist das Fernbus-Terminal am Hauptbahnhof Leipzig. Unter anderem folgendes Busunternehmen bietet Fahrten ab Leipzig an: 7 FlixBus (www.flixbus.de)

Hinweise zum Ticket-Kauf

Im Vergleich zur Deutschen Bahn sind Fernbusse preislich günstiger. Allerdings dauert die Fahrt meist länger. Tickets erhalten Sie in den Online-Shops, in den Apps der Fernbusanbieter oder direkt bei den Busfahrer:innen.

Flughafen Leipzig/Halle

Über den internationalen Flughafen Leipzig/Halle erreichen Sie zahlreiche Ziele in Deutschland, Europa und Nordafrika. Über die Lufthansa-Drehkreuze Frankfurt und München haben Sie Anschluss in die ganze Welt. Sie erreichen den Flughafen Leipzig/Halle mit der S-Bahn in 15 Minuten ab dem Hauptbahnhof. Informationen zu den Zielen und Fluglinien finden Sie auf der Webseite des Flughafens (https://www.mdf-ag.com/reisende-und-besucher/flughafen-leipzig-halle/).

Auto fahren

Hinweise zur Fahrerlaubnis

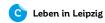
Wenn Sie in Leipzig Auto fahren möchten – egal ob das eigene oder ein gemietetes – müssen Sie die Gültigkeit Ihres Führerscheins in Deutschland prüfen. Das Bundesministerium für Verkehr bietet hier eine gute Übersicht über die zu berücksichtigenden Fristen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.leipzig.de/fahrerlaubnis/.

Generell dürfen Sie mit einem ausländischen Führerschein in Deutschland nur bis 6 Monate nach Einreise fahren, allerdings nicht, wenn:

- > der Führerschein nicht mehr gültig ist
- › der Führerschein Ihnen in Deutschland entzogen wurde
- > Sie in Deutschland oder dem Ausstellungsland des Führerscheins einem Fahrverbot unterliegen

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung der Gültigkeit des ausländischen Führerscheins auf unkompliziertem Wege **nur bis maximal 6 Monate nach Einreise** möglich ist (für maximal ein Jahr).

Falls eine Umschreibung Ihres Führerscheins notwendig wird, ist in Leipzig für alle Belange rund um den Führerschein das 7 Ordnungsamt, Abteilung Führerscheinangelegenheiten (www.leipzig.de/fahrerlaubnis/) zuständig:



Stelle	Kontakt	Sprechzeiten *	Anfahrt
Fahrerlaubnisbehörde Technisches Rathaus Prager Straße 118–136 Haus A, 1. Etage 04317 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-8562 Fax: +49 (0)341 123-8580 E-Mail: fahrerlaubnis@leipzig.de	Mo: 9–12 Uhr Die: 9–12 Uhr und 13–18 Uhr Do: 9–12 Uhr und 13–16 Uhr Fr: 9–12 Uhr *nur mit Terminvereinbarung	Tram: 12, 15 (Station Technisches Rathaus) Bus: 70, 74 (Station Technisches Rathaus)

Persönliche Vorsprachen sind zurzeit nur bei entsprechender Terminvereinbarung möglich. Sie können 7 hier online einen Termin vereinbaren.

Die zuständige Abteilung für Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis in einen deutschen Führerschein befindet sich in der Prager Straße 136, Haus A in der 1. Etage. Bitte melden Sie sich dort an der Anmeldung, Sie werden aufgerufen.

Folgende Dokumente benötigen Sie zur Umschreibung:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass
- Ihren gültigen ausländischen Führerschein
- eine beglaubigte Übersetzung des ausländischen Führerscheins
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild von Ihnen
- je nach beantragter Klasse eine Sehtestbescheinigung bzw. ein Zeugnis über Ihr Sehvermögen und
- einen Nachweis über die Information über lebensrettende Sofortmaßnahmen oder die Ausbildung in Erster Hilfe

Die Kosten für die Umschreibung betragen ca. 62,40 €, das Verfahren dauert rund vier Wochen.

Hinweise zur Ummeldung eines eigenes Autos

Wenn Sie mit Ihrem eigenen Auto nach Leipzig umziehen und länger als ein Jahr bleiben wollen, müssen Sie ebenfalls Ihr Auto ummelden. Dafür zuständig ist das Ordnungsamt mit der Abteilung Kfz-Zulassung.

Zur Ummeldung vereinbaren Sie hier **7** online einen Termin.

Stelle	Kontakt	Sprechzeiten	Anfahrt
Kfz-Zulassung Technisches Rathaus Prager Straße 118–136 Haus A, 2. Etage 04317 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-8454 Fax: +49 (0)341 123-8456 E-Mail: zulassung@leipzig.de	tägliche Sprechzeiten nur Sprechzeiten nach vorheriger Online-Ter- minvereinbarung	Tram: 12, 15 (Station Technisches Rathaus) Bus: 70, 74 (Station Technisches Rathaus)

Seite 29 von 37



Diese Dokumente sind für die Ummeldung notwendig:

- Ihr Personalausweis oder Reisepass
- die elektronische Versicherungsbestätigung
- der Fahrzeugbrief des Autos
- der dazugehörigen Fahrzeugschein
- eine SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung für den automatischen Einzug der Kfz-Steuer
- die bisherigen Kennzeichentafeln (wenn noch vorhanden)
- der Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung

Tipp: Sie müssen Ihr Auto zur Identitätsprüfung vorführen. Eine Zulassung erhalten Sie nur, wenn Sie Ihr Auto vom Technischen Überwachungsverein (TÜV) prüfen lassen. Neben der Hauptuntersuchung (HU) findet dort auch die Abgasuntersuchung (AU) statt. Sieht der TÜV Mängel, müssen diese beseitigt werden. Erst nach erfolgreicher Abnahme des TÜV können Sie Ihr Auto bei der Kfz-Zulassungsstelle ummelden. Die HU-/AU-Prüfung kostet rund 140 €. Adressen zum ७ TÜV in Leipzig finden Sie hier: www.tuev-sued.de/tuev_sued_konzern/standorte/europa/deutschland/leipzig.

Für jedes in Deutschland gemeldete Auto ist die Kfz-Steuer zu zahlen. Die Kfz-Steuer errechnet sich aus der Hubraumgröße und der Schadstoffklasse Ihres Autos. Sie wird für zwölf Monate im Voraus per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Sie erhalten einen separaten Bescheid vom Finanzamt. Falls Sie im laufenden Jahr Deutschland verlassen, erhalten Sie die anteiligen Restmonate erstattet. Bevor Sie Ihr Auto ummelden, müssen Sie eine Kfz-Haftpflichtversicherung bei einem deutschen Versicherungsunternehmen abschließen – die Tarife variieren je nach Autotyp und Anmeldungsort. Bitte informieren Sie sich individuell.

Bei der Kfz-Zulassungsstelle erhalten Sie bei erfolgreicher Ummeldung ein neues Kennzeichen.

Die Zeit während der Ummeldung können Sie nutzen, um neue Kennzeichentafeln erstellen zu lassen. In der Regel finden sich im unmittelbaren Umkreis der Kfz-Zulassungsstelle entsprechende Anbieter. Dafür entstehen weitere Kosten (wobei die Faustregel gilt: je weiter Sie laufen, desto günstiger der Preis für die Nummernschilder). Die Kosten für die Ummeldung bei der Kfz-Zulassungsstelle liegen zwischen 26 € und 35 €. Eventuelle Zusatzleistungen können hinzukommen.

Achtung: Informieren Sie sich vor dem Fahren über Tempolimits und besondere Regelungen für das Autofahren in Deutschland. Diese können von denen in Ihrem Heimatland abweichen.

Hinweise zur Umweltplakette

Leipzig hat – wie viele andere deutsche Städte – eine Umweltzone eingerichtet, in der Autos mit hohen Emissionen nicht fahren dürfen. Ziel ist es, die Luftverschmutzung im innerstädtischen Raum zu vermindern. Autos werden in vier Schadstoffgruppen eingeteilt. In welche Gruppe ein Auto fällt, lässt sich aus der Emissionsschlüsselnummer ablesen, die in den Fahrzeugpapieren angegeben ist.

Innerhalb der Leipziger Umweltzone (gekennzeichnet durch entsprechende Verkehrsschilder) dürfen nur Autos mit **grüner** Umweltplakette fahren. Sie erhalten die Plakette bei der Kfz-Zulassungsstelle, Automobilclubs oder ausgewählten Werkstätten. Vorgezeigt werden muss beim Kauf lediglich der Fahrzeugschein. Die Kosten für die Plakette fallen − je nach Anbieter − unterschiedlich aus. In der Kfz-Zulassungsstelle betragen sie 5 €. Die Plakette sollte gut sichtbar in eine Ecke der Frontscheibe geklebt werden.



Tipp: Sollten Sie anfangs Ihr Auto noch nicht umgemeldet haben, benötigen Sie dennoch eine Umweltplakette. Ist aus dem Fahrzeugschein keine eindeutige Zuordnung zu einer Schadstoffklasse herauszulesen, wird sie anhand des Jahres der Erstzulassung des Autos bestimmt.

Versicherungen während des Aufenthalts

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Versicherungen. Nicht alle davon sind für jeden unbedingt notwendig. Während Ihres Aufenthalts in Leipzig empfiehlt sich jedoch, eine freiwillige Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Sie vor hohen Kosten bei selbst verursachten Schäden bewahrt – versichert werden bis zu einem bestimmten Betrag Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Meist wird die Haftpflichtversicherung für ein Jahr im Voraus bezahlt. Die Welcome Centre Ihrer Einrichtungen geben Ihnen weitere Informationen dazu. Eine gute Privathaftpflichtversicherung für die gesamte Familie bekommen Sie derzeit für eine Jahresprämie in Höhe von 60 bis 80 Euro bei einem Selbstbehalt pro Schadenfall in Höhe von bis zu 150 Euro.

Falls Sie wertvolle Möbel oder technische Geräte in Ihrer Leipziger Wohnung aufbewahren, könnte eine Hausratversicherung im Falle eines Einbruchs oder Brandes nützlich sein und die Kosten übernehmen. Es gibt in Deutschland zahlreiche Versicherungsanbieter mit eigenen Produkten. Bitte informieren Sie sich individuell.

Ärztliche Versorgung & Notfälle

Leipzig verfügt über ein dichtes Netz an mehrsprachigen Allgemein- und Fachärzt_innen und über mehrere Krankenhäuser mit Notaufnahmen sowie einzelne Notfallambulanzen. Eine Übersicht über mehrsprachige Gesundheitsangebote gibt das PDF Verzeichnis Mehrsprachige Gesundheitsbezogene Angebote in Leipzig, das Sie mit weiteren Informationen und in mehreren Sprache versorgt. Diese Broschüre und weitere Informationen finden Sie auch auf den Webseiten der Stadt Leipzig (https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/gesundheit-und-migration).

Drucken Sie sich diese Liste frühzeitig aus, damit Sie entsprechende Adressen und Telefonnummern im Krankheitsfall schnell griffbereit haben.

Allgemeine Informationen zur Gesundheitsversorgung bieten auch die Webseiten der **7** Stadt Leipzig (www.leipzig.de/gesundheit/).

In **Notfällen** sollten Sie folgende Telefonnummern wählen:

112 - Feuerwehr und den Notarzt

110 - Polizei

116 117 - Vertragsärztlicher Notdienst zur Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen

Polizei und Feuerwehr erreichen Sie von jedem Telefon aus kostenlos, beim Mobiltelefon auch ohne freigeschaltete SIM-Karte. Weitere wichtige Notrufnummern finden Sie hier: www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/sicherheit-und-ordnung/notfall/.

Krankenhäuser mit Notaufnahmen finden Sie hier:

✓ Klinikum St. Georg (www.sanktgeorg.de/) – Delitzscher Straße 141, 04129 Leipzig, +49 (0)341 909 0



- <mark>↗ Universitätsklinikum</mark> (www.uniklinikum-leipzig.de/) Liebigstraße 18, 04103 Leipzig, +49 (0)341 971 09
- → Diakonissenkrankenhaus (www.diako-leipzig.de/) Georg-Schwarz-Straße 49, 04177 Leipzig, +49 (0)341 444 4
- **↗** St. Elisabeth-Krankenhaus (www.ek-leipzig.de/) Biedermannstraße 84, 04277 Leipzig, +49 (0)341 395 90

Niedergelassene Ärtz:innen und Psychotherapeut:innen mit Fremdsprachenkenntnissen finden Sie mit Hilfe der digitalen Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen.

→ Hier finden Sie weitere Informationen zu fremdsprachigen Gesundheitsangeboten in Leipzig.

Deutsch lernen

Das alltägliche Leben in Leipzig wird durch Grundkenntnisse der deutschen Sprache wesentlich erleichtert. Einige Forschungseinrichtungen bieten im Rahmen der Weiterbildung interne Sprachlernangebote an (z. B. die Intranet-Fortbildungsangebote der Universität Leipzig) – informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer Forschungseinrichtung über die angebotenen Kurse. Zum Lernen eignen sich ebenfalls deutsche Sprachkurse von zahlreichen privaten Anbietern sowie von der Volkshochschule (www.vhs-leipzig.de/, Löhrstraße 3–7, 04109 Leipzig, +49 (0341) 123 6000/123 6042).

Die Stadt Leipzig stellt eine **7** Übersicht Thema Deutsch lernen (https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/deutsch-lernen-und-sprache) und eine **7** Liste mit niederschwelligen Angeboten zum Deutschlernen zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Universität Leipzig mit 7 interDAF (https://www.interdaf.uni-leipzig.de) am Herder-Institut eigene Kurse an, darunter einen Intensivkurs für ausländische Wissenschaftler:innen, Doktorand:innen und Studierende. Zu finden ist interDAF in der Lumumbastraße 4, 04105 Leipzig, +49 (0)341 973 7500, interdaf@uni-leipzig.de, http://www.interdaf.uni-leipzig.de/, erreichbar mit der Straßenbahn 12 (Station Nordplatz).

Familienangehörige von Gastwissenschaftler:innen mit den Aufenthaltstiteln § 18 b, § 18 c, § 18 d und §18 g können zudem freiwillig die Integrationskurse der Stadt Leipzig in Anspruch nehmen. Weitere Informationen dazu und den Berechtigungsschein erhalten Sie bei der ✓ Ausländerbehörde (www.leipzig.de/auslaenderbehoerde/).



Was sonst noch wichtig sein könnte

Fundbüro

Falls Sie während Ihres Aufenthalts in Leipzig Gegenstände verlieren, lohnt ein Nachforschen beim **7** Fundbüro (www.leipzig.de/fundbuero/). Dort werden gefundene und abgegebene Dinge gelagert und den rechtmäßigen Besitzer_innen wieder ausgehändigt. Nachfragen nach verlorenen Gegenständen sind nur telefonisch oder über das **7**Kontaktformular bei Verlust möglich. Für die Abholung von Fundsachen ist in jedem Fall ein Termin erforderlich. Einen Termin können Sie telefonisch vereinbaren.

Stelle	Kontakt	Telefon-Sprechzeiten	Anfahrt
Fundbüro Technisches Rathaus Prager Straße 136 Haus A Erdgeschoss 04317 Leipzig	Telefon: +49 (0)341 123-8400 Fax: +49 (0)341 123-8402 E-Mail: fundbuero@leipzig.de	Mo: 13–15 Uhr Di: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr Mi: 13–15 Uhr Do: 13 –15 Uhr Fr: 8–12 Uhr	Tram: 12, 15 (Station Technisches Rathaus) Bus: 70, 74 (Station Technisches Rathaus)

Tiere/Hundesteuer/Tierrettung

Möchten Sie in Leipzig einen Hund halten, sind dafür Steuern zu zahlen. Nachdem Sie den Hund bei sich aufgenommen haben, muss er innerhalb von 14 Tagen angemeldet werden. Dafür füllen Sie bitte das 7 Formular "Hundesteuer – Anmeldung" aus, das Sie auch beim Bürgerbüro (siehe auch: www.leipzig.de/formulare/) bekommen.

Tipp: Falls Ihr Hund stirbt oder Sie ihn abgeben, melden Sie ihn innerhalb von 14 Tagen wieder bei der Stadtkämmerei ab, damit Ihnen nicht weiter die Hundesteuer in Rechnung gestellt wird.

Über eventuelle Einreisebestimmungen für das Einführen Ihres Hundes nach Deutschland informieren Sie sich bitte individuell. Im Notfall erreichen Sie unter +49 (o)341 55004-4000 die Rettungsleitstelle für Notfälle mit Tieren. Außerdem finden Sie

hier den Notdienst der Leipziger Tierarztpraxen (https://www.notdienst-tierarzt-leipzig.de/). Bitte melden Sie sich unbedingt vorab telefonisch an: +49 (o) 341 − 94679466. Sie werden mit der diensthabenden Praxis verbunden.

Rechtliche Unterstützung

Für den Fall, dass Sie hier eine fremdsprachige rechtliche Unterstützung benötigen, finden Sie in Leipzig zahlreiche Anwaltsbüros – eine Übersicht finden Sie unter www.anwalt.de.

Dort sind neben den angebotenen Rechtsgebieten auch die jeweiligen Fremdsprachenkenntnisse verzeichnet.

Religionen in Leipzig

Viele religiös gebundene Menschen in Leipzig gehören traditionell der christlichen Religion an. Aber es gibt auch eine Vielzahl andersgläubiger Religionsgemeinschaften. Ein Überblick ist hier zu finden (siehe auch Wegweiser "Leipzig Interkulturell" unter www.leipzig.de/migranten/).

Handykarten (SIM-Karten)

In Leipzig können Sie einfach eine deutsche SIM-Karte für Ihr Handy kaufen. 7 Hier finden Sie die verschiedenen Anbieter und Optionen.

对 Zum Stichwortverzeichnis



Vor der Abreise aus Leipzig

Abmelden beim Bürgerbüro

Kündigung des Mietvertrages Ihrer Wohnung

Kündigung Ihrer Verträge für Strom, Gas und Telekommunikation

Kündigung des Rundfunkbeitrages

Abmeldung des Kindergeldes

Abmeldung des Eltern- oder Betreuungsgeldes

Abmeldung von Kindertagesstätte, Hort, Schule

Abmeldung der Hundesteuer

Abmeldung des eigenen Autos

Kündigung von Abos (Bahncard, LVB etc.)

Abmelden beim Bürgerbüro

Vor der Abreise aus Leipzig

Bevor Ihr Aufenthalt in Leipzig endet, vergessen Sie bitte nicht, folgende Abmeldungen und Kündigungen vorzunehmen:

- > **7** Abmelden beim Bürgerbüro
- > Kündigung des Mietvertrages Ihrer Wohnung (3 volle Monate vorher!)
- > Kündigung Ihrer Verträge für Strom, Gas und Telekommunikation
- > Kündigung des Rundfunkbeitrages
- > Abmeldung des Kindergeldes, wenn nötig
- > Abmeldung des Eltern- oder Betreuungsgeldes, wenn nötig
- > Abmeldung von Kindertagesstätte, Hort, Schule, wenn nötig
- > Abmeldung der Hundesteuer, wenn nötig
- > Abmeldung des eigenen Autos, wenn nötig
- > Kündigung von Abos (Bahncard, LVB etc.)

Kontakt Behördenwegweiser

Kontakt

Sollten Sie weitere individuelle Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter_innen des Welcome Centres der Universität oder an das International Office Ihrer Forschungseinrichtung.

Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie hier:

Universität Leipzig

 $Dr.\ Annemone\ Fabricius\ (Annemone.Fabricius\ (@zv.uni-leipzig.de);\ Linda\ Kaule\ (Linda.Kaule\ (@zv.uni-leipzig.de))$

7 Welcome Centre (www.uni-leipzig.de/+welcome)

Max-Planck-Institut für Evolutionäre Anthropologie

Herr Rocco Buchholz (buchholz@eva.mpg.de)

7 International Office (www.leipzig-school.eva.mpg.de/imprs/coordination.html)

Max-Planck-Institut für Mathematik in den Naturwissenschaften

Frau Heike Rackwitz (gprog@mis.mpg.de)

↗ International Office (www.mis.mpg.de/de/institut/fuer-gaeste/international-office.html)

Max-Planck-Institut für für Kognitions- und Neurowissenschaften

Susann Schmied-Glasewald (international-office@cbs.mpg.de)

7 International Office (www.cbs.mpg.de/login-international-office)

Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

Frau Barbara Timmel (barbara.timmel@ufz.de)

☐ International Office Webseite (www.ufz.de/index.php?en=33038)

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK)

Frau Silke Mühl (internationales@htwk-leipzig.de)

✓ International Office (www.htwk-leipzig.de/de/internationales/incoming-wege-an-die-htwk-leipzig/zu-gast-an-der-htwk-leipzig/)

Handelshochschule Leipzig (HHL)

Frau Friederike Solga (friederike.solga@hhl.de)

☐ International Relations (www.hhl.de/de/international/incomings/)

German Centre for Integrative Biodiversity Research (iDiv) Halle-Jena-Leipzig

Frau Janine Wehrstedt (janine.wehrstedt@idiv.de)

Administration (www.idiv.de/de/ueber-idiv/services/welcome-centre.html)

Viele weitere nützliche Informationen zur Einstellung und zu Arbeitsverträgen finden Sie auch im 7 "Leitfaden zur Einstellung von ausländischem Personal in den öffentlichen Dienst" (www.uni-leipzig.de/+1j).

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in Deutschland.

Willkommen in Leipzig!

Impressum und Haftungsausschluss

Der Behördenwegweiser A-Z wurde in dem Kooperationsvorhaben "Willkommen in Leipzig/Welcome to Leipzig" gemeinsam von der Universität Leipzig und der Stadt Leipzig erstellt und konnte mit einer Förderung des Freistaates Sachsen realisiert werden.

Koordination: Dr. Annemone Fabricius (Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig)

Alle Informationen unterliegen einer sorgfältigen inhaltlichen Prüfung. Eine Haftung für die Inhalte übernehmen wir jedoch nicht. Alle Inhalte sind allgemeiner Natur und können nicht jeden Einzelfall verbindlich abdecken. Sie sind nicht notwendigerweise vollständig, umfassend oder auf dem aktuellsten Stand. Sie stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar und können auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Haftungsansprüche gegen die Projektpartnereinrichtungen und ihre Mitarbeiter, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung dieser Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen oder Serviceleistungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Projektpartnereinrichtungen oder ihrer Mitarbeiter kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

März 2024



